

I. Nachtragssatzung

zur
Friedhofsgebührensatzung
der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Satrup
für den Friedhof in Satrup

Nach Artikel 25, Absatz 3, Nummer 4 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland i. V. m. § 39 der Friedhofssatzung hat der Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Satrup in seiner Sitzung am 12.11.2025 die nachstehende I. Nachtragssatzung zur Friedhofsgebührensatzung vom 26.06.2024 beschlossen.

Artikel I

1.) § 6 römisch V wird wie folgt ergänzt:

Sonstige Gebühren

h) Erwerb einer Erinnerungstafel an der Gedenkstätte für Seebestattete 135,- €
(Die Kirchengemeinde behält sich das Recht vor, die Erinnerungstafel nach 25 Jahren zu entfernen)

Artikel II

1.) Schlussbestimmung

Diese Nachtragssatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Mittelangeln, den 12.11.2025

Der Kirchengemeinderat

maria michalko

Vorsitzende



Dani Korten

Mitglied

xx..

Tgb.-Nr. 218

Kirchenaufsichtlich genehmigt:

Schleswig, den 18.11.25

Schne-Warnefeld

(Schöne-Warnefeld)
Verwaltungsleiter